

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Mittwoch, dem 31.10.2012 um
17.00 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang

Der Vorsitzende eröffnete mit Hinweis auf die mit Schreiben vom 23.10.2012 erfolgte Einladung die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Ausschuss in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Bürgermeister die Tagesordnungspunkte 3 und 4 der Einladung auf die lfd. 10 und 11 zu verschieben. Dem Antrag wurde entsprochen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten bzw. behandelt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
2. Informationen
 - a) Kreistagsbeschluss vom 29.10.2012 bezüglich der Schulträgerschaft Realschule plus Thalfang
 - b) Ausweisung eines Nationalparks
 - c) Sachstand Hunsrückbahn Hermeskeil-Thalfang Morbach

Zu TOP 1: Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage wurde durch verbundenen Beschluss gem. § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, die in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 2: Informationen

a) Kreistagsbeschluss vom 29.10.2012 bezüglich der Schulträgerschaft Realschule plus Thalfang

Der Bürgermeister informierte über die Entscheidung des Kreistages vom 29.10.2012, wonach seitens des Landkreises die Übernahme der Realschule plus Thalfang am Erbeskopf zum 01.01.2013 zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt wird. Dabei bezog sich der Kreistag auf seinen Beschluss vom 05.11.2011, der unter dem Vorbehalt erfolgte, dass zum Zeitpunkt der Übernahme der Schulträgerschaften die Auswirkungen der laufenden Gebietsreformen aus Sicht des Landkreises Bernkastel-Wittlich erkennbar sein müssen. Sobald sich diese Voraussetzungen ändern sollten wird der Kreistag erneut über die Angelegenheit beraten und entscheiden. Zugleich wurde die Kreisverwaltung beauftragt, zu prüfen, ob eine Abfederung der zusätzlichen finanziellen Belastung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und seiner Ortsgemeinden durch eine Erhöhung der Kreisumlage wegen der Übernahme anderer Schulen durch einen gesplitteten Kreisumlagesatz erfolgen kann oder alternativ die zusätzliche finanzielle Belastung durch vorgenannte erhöhte Kreisumlage durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verhindert werden kann.

Zudem informierte der Bürgermeister über den Inhalt seiner am 31.10.2012 gegenüber dem Trierischen Volksfreund abgegebenen Presserklärung.

In der anschließenden kurzen Aussprache wurde erkennbar, dass die weitere Vorgehensweise in der Angelegenheit im Zusammenhang mit den Etatberatungen 2013 beraten werden soll.

b) Ausweisung eines Nationalparks

Auf der Grundlage des der Einladung beigefügten Sachstandsberichtes der als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt ist, informierte der Bürgermeister über die aktuelle Entwicklung und die beabsichtigten weiteren Verfahrensschritte.

c) Sachstand Hunsrückbahn Hermeskeil-Thalfang Morbach

Der Bürgermeister informierte über eine gemeinsame Besprechung am 24.09.2012 im Rathaus Morbach mit den Vertretern der tangierten Kommunen bezüglich der Prüfung eines Erwerbs der Hunsrückbahn und verwies dabei auf den seitens der Deutschen Bahn eingeräumten weiteren Nachlass auf den Kaufpreis, der in der Summe dem Betrag entspricht, den die beiden Landkreise beisteuern sollten. Ausgehend von der bezeichneten Gesprächsgrundlage wurde einvernehmlich festgelegt, in der Angelegenheit ein gemeinsames Gespräch in Mainz mit Ministerin Evelyn Lemke zu führen. Ein entsprechender Termin soll seitens der Gemeindeverwaltung Morbach koordiniert werden.

Der Ausschuss hatte gegen die beabsichtigte Vorgehensweise keine Einwände.